

# Amtsblatt

## für den Landkreis Forchheim

Nr. 30 / 2023

Mittwoch, 8. November 2023

45. Woche

Herausgeber: Landratsamt Forchheim  
Am Streckerplatz 3  
91301 Forchheim

Telefon: (091 91) 86 - 1001  
Telefax: (091 91) 86 - 1008

E-Mail: [BueroLandrat@lra-fo.de](mailto:BueroLandrat@lra-fo.de)  
[www.lra-fo.de](http://www.lra-fo.de)

1.

Landratsamt Forchheim  
-Dienststelle Ebermannstadt-  
Fachbereich Wasserrecht  
Az.: 42-8631-188,189,190/22

**Vollzug des Wasserrechts (WHG, BayWG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);  
Erteilung einer wasserrechtlichen Gestattung für das Ableiten von Grundwasser aus den Quellen des Marktes Pretzfeld zur öffentlichen Wasserversorgung des Marktes Pretzfeld – Quellen Wannbach (Flur-Nr. 180/1 und 587), Quelle Lützelsdorf (Flur-Nr. 661, Gem. Lützelsdorf), Quelle Poppendorf (Flur-Nr. 1230, Gem. Hetzelsdorf);  
Verzicht auf die Umweltverträglichkeitsprüfung;**

### **Bekanntmachung gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG**

Die wasserrechtlichen Erlaubnisse des Marktes Pretzfeld für das Ableiten von Grundwasser aus den o. g. Quellen sind erloschen bzw. verlieren demnächst ihre Gültigkeit. Mit Schreiben vom 06.12.2022 wurden entsprechende Antrags- und Planunterlagen zur Erteilung von erneuten längerfristigen Bewilligungen eingereicht.

Im Rahmen des Verfahrens war gemäß § 5 Abs. 1 UVPG vom Landratsamt Forchheim festzustellen, ob für das Vorhaben eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden muss. Nach Nr. 13.3.3 der Anlage 1 zum UVPG sind für die beantragten Entnahmemengen - - jeweils 20.000m<sup>3</sup>/Jahr – eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles vorgesehen. Gemäß § 7 Abs. 1 UVPG erfolgt die Prüfung überschlägig anhand der in der Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien.

Eine UVP-Pflicht liegt vor, sofern davon ausgegangen wird, dass die Maßnahme erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann. Dies wurde sowohl seitens der unteren Naturschutzbehörde des Landratsamtes Forchheim als auch seitens des amtlichen Sachverständigen, dem Wasserwirtschaftsamt Kronach, verneint.

Das Landratsamt Forchheim sieht in diesem Fall daher nicht die Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Gemäß § 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG ist diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar.

Ebermannstadt, den 27.10.2023  
Köse-Andre  
Oberregierungsrätin

### **Inhaltsverzeichnis:**

#### **Landratsamt:**

1. Vollzug des Wasserrechts (WHG, BayWG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);  
Erteilung einer wasserrechtlichen Gestattung für das Ableiten von Grundwasser aus den Quellen des Marktes Pretzfeld zur öffentlichen Wasserversorgung des Marktes Pretzfeld – Quellen Wannbach (Flur-Nr. 180/1 und 587), Quelle Lützelsdorf (Flur-Nr. 661, Gem. Lützelsdorf), Quelle Poppendorf (Flur-Nr. 1230, Gem. Hetzelsdorf);  
Verzicht auf die Umweltverträglichkeitsprüfung;
2. Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);  
Genehmigungsverfahren für die Leistungserhöhung der Rohgasproduktion auf über 1,2 Millionen NM<sup>3</sup> pro Jahr an der bestehenden Biogasanlage des Herrn Markus Pennig, Oberfellendorf 25, 91346 Wiesenttal, auf den Grundstücken mit den Flur-Nrn. 303 und 302/1 der Gemarkung Oberfellendorf, Markt Wiesenttal
3. Stellenausschreibung: Fahrer/in (m/w/d) des Landrats
4. Stellenausschreibung: Sachbearbeiter/in im Bereich Heimaufsicht (m/w/d)
5. Stellenausschreibung: Leiter / Leiterin des Arbeitsbereiches Soziale Dienste (m/w/d)
6. 12. Sitzung des Ausschusses für Kultur, Tourismus, Bildung und Soziales zusammen mit dem Fachbeirat für Bildung und dem Fachbeirat für soziale Angelegenheiten am Dienstag, 21.11.2023 um 16:00 Uhr im Landratsamt Forchheim, großer Sitzungssaal
7. 22. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima und Natur am Dienstag, 21.11.2023 um 13:00 Uhr im Landratsamt Forchheim, großer Sitzungssaal, Am Streckerplatz 3, 91301 Forchheim

2.

Landratsamt Forchheim  
-Dienststelle Ebermannstadt-  
Fachbereich Umweltschutz, Abfallrecht  
Az.: 44-1705.04-205/2023

**Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Genehmigungsverfahren für die Leistungserhöhung der Rohgasproduktion auf über 1,2 Millionen NM<sup>3</sup> pro Jahr an der bestehenden Biogasanlage des Herrn Markus Pennig, Oberfellendorf 25, 91346 Wiesental, auf den Grundstücken mit den Flur-Nrn. 303 und 302/1 der Gemarkung Oberfellendorf, Markt Wiesental**

**Bekanntmachung  
gemäß § 5 Abs. 2 UVPG**

Die Pennig Friedrich GbR hat seit November 2010 auf den o. g. Grundstücken eine Biogasanlage betrieben, die mit Bescheid des Landratsamtes Forchheim vom 31.03.2010 (Az. 4/41-20090788), geändert mit Bescheid vom 14.07.2011 (Az. 4/41-20110210), baurechtlich genehmigt worden ist. Mit Schreiben vom 10.09.2021 wurde mitgeteilt, dass die Pennig Friedrich GbR aufgelöst wurde. Stattdessen wird die Biogasanlage seitdem von Herrn Markus Pennig betrieben.

Mit Anzeige vom 27.08.2012 hat die Pennig Friedrich GbR die Biogasanlage nach § 67 Abs. 2 BImSchG als sog. Altanlage ordnungsgemäß angezeigt. Im Jahr 2012 wurde von der Pennig Friedrich GbR der Vorplatz der Fahrloanlage mit einer Asphaltdecke befestigt. Für die Maßnahme war weder eine Änderungsgenehmigung nach § 16 Abs. 1 BImSchG, noch eine gesonderte Baugenehmigung erforderlich. Diese konnte daher im Anzeigeverfahren gem. § 15 BImSchG durchgeführt werden. Im Jahr 2015 wurde von der Pennig Friedrich GbR eine Containertrocknungsanlage für Schüttgüter - bestehend aus 1 Technikcontainer und 4 Trocknungscontainern - auf Grundstück Fl.-Nr. 302/1 (Gemarkung Oberfellendorf) errichtet. Da die Containertrocknungsanlage keine Nebeneinrichtung der Biogaserzeugung darstellt, wurde diese nicht immissionsschutzrechtlich, sondern baurechtlich mit Bescheid vom 22.04.2015 (Az. 4/41-20150004) genehmigt.

Mit Antrag vom 09.05.2017 wurde von der Pennig Friedrich GbR eine Baugenehmigung für die geplante Erweiterung der bestehenden Fahrloanlage beantragt sowie ein Freiflächengestaltungssplan (FGP) und die darin von der Fachplanerin dargestellten bzw. festgesetzten Maßnahmen (Verbreiterung Wall) und naturschutzfachlichen Ausgleichsmaßnahmen (Pflanzungen) eingereicht. Dieses Bauvorhaben wurde mit Bescheid des Landratsamtes vom 18.09.2017 (Az. 4/41-20170514) baurechtlich genehmigt.

Im Rahmen einer immissionsschutzrechtlichen Änderungsgenehmigung vom 28.03.2019 wurden die beiden bis dahin bestehenden Blockheizkraftwerke (BHKW) mit einer Feuerungswärmeleistung (FWL) von insgesamt 0,759 MW um ein drittes Aggregat mit einer FWL von 0,878 MW erweitert. Zudem wurde die bestehende Fahrloanlage erweitert, die bestehende Umwallung (Havarie-Wall) den entsprechenden wasserrechtlichen Anforderungen angepasst und verbreitert sowie

entsprechende naturschutzfachliche Ausgleichsmaßnahmen (An-

pflanzungen) durchgeführt. Im Rahmen der Änderungsgenehmigung wurde die Produktionskapazität für Rohgas unter die Genehmigungsschwelle der Nr. 8.6.3.2 des Anhangs I der 4. BImSchV festgesetzt.

Mit Antrag vom 22.08.2023 stellte Herr Markus Pennig einen erneuten Änderungsgenehmigungsantrag nach dem BImSchG. Beantragt wurde die Erhöhung der jährlichen maximalen Rohgasproduktion von 1.161.568 Mio. Nm<sup>3</sup> auf dann 1.339.319 Mio. Nm<sup>3</sup> (Biogaserzeugung). Hierdurch ist aufgrund § 16 Abs. 1 Halbsatz 2 BImSchG ein erneutes Änderungsgenehmigungsverfahren notwendig, da die Genehmigungsschwelle der Nr. 8.6.3.2 des Anhangs I der 4. BImSchV überschritten wird.

Die Biogaserzeugungsanlage selbst stellt eine genehmigungsbedürftige Anlage nach Anhang 1 Nr. 8.6.3.2 der 4. BImSchV dar. Mit der erstmaligen immissionsschutzrechtlichen Genehmigung der BHKW's wurde die Biogaserzeugungsanlage jedoch zur Nebeneinrichtung der BHKW's im Sinne des § 1 Abs. 2 Nr. 2 der 4. BImSchV, auf die sich das Genehmigungserfordernis für die BHKW's miterstreckt.

Nach § 4 Abs. 1 BImSchG in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und Nr. 8.6.3.2 des Anhangs 1 zur 4. BImSchV bedürfen Anlagen zur biologischen Behandlung von Gülle, soweit die Behandlung ausschließlich zur Verwertung durch anaerobe Vergärung (Biogaserzeugung) erfolgt, mit einer Durchsatzkapazität von weniger als 100 Tonnen je Tag, soweit die Produktionskapazität von Rohgas 1,2 Mio. Normkubikmetern je Jahr oder mehr beträgt der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung. Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung erstreckt sich nach § 1 Abs. 2 der 4. BImSchV auch auf die sonstigen Anlagenteile und Nebeneinrichtungen der Biogasanlage, welche von der Änderung betroffen sind.

Gemäß § 5 Abs. 1 UVPG i. V. m. Nr. 8.4.2.2 der Anlage 1 zum UVPG hat das Landratsamt Forchheim für das Vorhaben eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls durchgeführt, ob für das Vorhaben eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach den Vorschriften des UVPG durchzuführen ist. Das Landratsamt Forchheim hat nach überschlägiger Prüfung des Vorhabens unter Berücksichtigung der in Anlage 3 UVPG aufgeführten Kriterien festgestellt, dass durch das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind, die nach § 25 UVPG zu berücksichtigen wären und damit für das Vorhaben auch keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Diese Feststellung ist der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen zugänglich. Die Feststellung ist nach § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Ebermannstadt, 26.10.2023


gez.  
Köse-Andre  
Oberregierungsrätin

3.

Der **Landkreis Forchheim** sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

**Fahrer/in (m/w/d)  
des Landrats**

Detaillierte Informationen über die Modalitäten und Voraussetzungen, die Bestandteil dieser Stellenausschreibung sind, finden Sie auf unserer Homepage unter:  
[www.landkreis-forchheim.de/karriere](http://www.landkreis-forchheim.de/karriere)



4.

Der **Landkreis Forchheim** sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

**Sachbearbeiter/in  
im Bereich Heimaufsicht (m/w/d)**

Detaillierte Informationen über die Modalitäten und Voraussetzungen, die Bestandteil dieser Stellenausschreibung sind, finden Sie auf unserer Homepage unter:  
[www.landkreis-forchheim.de/karriere](http://www.landkreis-forchheim.de/karriere)




5.

Der **Landkreis Forchheim** sucht für das Amt für Jugend, Familie und Senioren eine/n

**Leiter / Leiterin  
des Arbeitsbereiches Soziale Dienste (m/w/d)**

unbefristet und in Vollzeit.

Detaillierte Informationen über die Modalitäten und Voraussetzungen, die Bestandteil dieser Stellenausschreibung sind, finden Sie auf unserer Homepage unter:  
[www.landkreis-forchheim.de/karriere](http://www.landkreis-forchheim.de/karriere)



6.

**12. Sitzung des Ausschusses für Kultur, Tourismus, Bildung und Soziales zusammen mit dem Fachbeirat für Bildung und dem Fachbeirat für soziale Angelegenheiten  
am Dienstag, 21.11.2023 um 16:00 Uhr im  
Landratsamt Forchheim, großer Sitzungssaal  
Am Streckerplatz 3, 91301 Forchheim**

**TAGESORDNUNG:**

Öffentlicher Teil

1. 23/0943

Antrag des Kreissenorenring Forchheim - bedarfsgerechte Weiterentwicklung, Stärkung und Stabilisierung des sozialen Nahraums

*Gremien:*

*Ausschuss für Kultur, Tourismus, Bildung und Soziales, Fachbeirat für soziale Angelegenheiten*

2. 23/0944

Aufstockung der Stellen im Pflegestützpunkt im Landkreis Forchheim

*Gremien:*

*Ausschuss für Kultur, Tourismus, Bildung und Soziales, Fachbeirat für soziale Angelegenheiten*

3. 23/0945

Errichtung einer Wohnberatung im Landkreis Forchheim

*Gremien:*

*Ausschuss für Kultur, Tourismus, Bildung und Soziales, Fachbeirat für soziale Angelegenheiten*

4. 23/0946

Vorstellung der LEADER-Managerin Nina Streng

*Gremien:*

*Ausschuss für Kultur, Tourismus, Bildung und Soziales*

5. 23/0947

Neufassung der Richtlinien des Landkreises Forchheim zur Förderung des organisierten Sports

*Gremien:*

*Ausschuss für Kultur, Tourismus, Bildung und Soziales*

6. 23/0953  
Ersatzneubau Hainbrunnenschule Forchheim; Sachstandsbericht zur Planung und Finanzierungsbeteiligung des Landkreises  
*Gremien:*  
*Ausschuss für Kultur, Tourismus, Bildung und Soziales, Fachbeirat für Bildung, Fachbeirat für soziale Angelegenheiten*
7. 23/0955  
Demokratieförderung im Landkreis Forchheim; Budgetbereitstellung  
*Gremien:*  
*Ausschuss für Kultur, Tourismus, Bildung und Soziales, Fachbeirat für Bildung, Fachbeirat für soziale Angelegenheiten*
8. 23/0942  
Haushalt 2024; Vorberatung der Planungen der Teilbudgets der Fachbereiche 22, 24, L 4, L 5 und L 7  
*Gremien:*  
*Ausschuss für Kultur, Tourismus, Bildung und Soziales, Fachbeirat für Bildung, Fachbeirat für soziale Angelegenheiten*
9. Wünsche - Anträge - Informationen  
*Gremien:*  
*Ausschuss für Kultur, Tourismus, Bildung und Soziales, Fachbeirat für Bildung, Fachbeirat für soziale Angelegenheiten*
10. Kenntnisnahme von der Niederschrift der 5. nichtöffentlichen Sitzung des Ausschusses für Kultur, Tourismus, Bildung und Soziales vom 19.10.2022  
*Gremien:*  
*Ausschuss für Kultur, Tourismus, Bildung und Soziales, Fachbeirat für Bildung, Fachbeirat für soziale Angelegenheiten*
11. 23/0952  
Bildungskommunen im Landkreis Forchheim; Kriterienkatalog; Bewerbungen und Auszeichnungsvorschläge  
*Gremien:*  
*Ausschuss für Kultur, Tourismus, Bildung und Soziales, Fachbeirat für Bildung*
12. 23/0951  
Bestellung eines zusätzlichen Kreisheimatpflegers für Denkmalpflege Walter Neuner und Wiederbestellung des Kreisheimatpflegers für Denkmalpflege Georg Brütting  
*Gremien:*  
*Ausschuss für Kultur, Tourismus, Bildung und Soziales*
13. Wünsche - Anträge - Informationen  
*Gremien:*  
*Ausschuss für Kultur, Tourismus, Bildung und Soziales, Fachbeirat für Bildung, Fachbeirat für soziale Angelegenheiten*
- Forchheim, 08.11.2023
- Kraus,  
stellv. Landrätin
- 7.
- 22. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima und Natur  
am Dienstag, 21.11.2023 um 13:00 Uhr im  
Landratsamt Forchheim, großer Sitzungssaal,  
Am Streckerplatz 3, 91301 Forchheim**
- TAGESORDNUNG:**
1. Ergebnisse der Parkplatz-PV-Potenzialanalyse der kreiseigenen Liegenschaften
2. Teilnahme am „Kommunalen Klimaschutz-Netzwerk zum Ausbau erneuerbarer Energien, Speicher und Netzinfrastruktur für Landkreise und Städte in Bayern“ als Fortführung des „Kommunalen Klimaschutz-Netzwerkes Landkreis und kreisfreie Städte in Bayern“
3. Teilhaushalt L6;  
hier: Haushaltsansatz 2024
4. Haushalt der Abfallwirtschaft für das Jahr 2024
5. Wünsche - Anträge - Informationen

Nichtöffentlicher Teil

Forchheim, 06.11.2023

Rosi Kraus

Stv. Landrätin